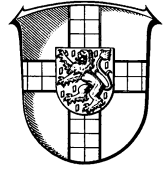


Landkreis Limburg-Weilburg



Beim Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg – **Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz** – ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

Amtsleitung

zu besetzen.

Das Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz nimmt vielfältige Fachaufgaben wahr. U.a. werden in einem interdisziplinären Team im Auftrag des Landes Hessen und der Kommunen und im Zusammenhang mit der europäischen Politik für den Ländlichen Raum Projekte und staatliches Handeln im Bereich der Landwirtschaft, der Landschaftspflege und des Artenschutzes, der Dorf- und Regionalentwicklung, des Ressourcen- und Umweltschutzes sowie im Bereich des Veterinärwesens und Verbraucherschutzes umgesetzt. Die räumliche Zuständigkeit erstreckt sich zu einem großen Teil neben dem Landkreis Limburg-Weilburg auch auf den Rheingau-Taunus-Kreis und die kreisfreie Stadt Wiesbaden.

Aufgabenbereich:

- Leitung des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz, insbesondere:
 - Personalführung und Ressourcenmanagement (z.B. Mitarbeitergespräche, Abschluss von Zielvereinbarungen, Erstellen von Dienstlichen Beurteilungen und Arbeitsplatz-/Stellenbeschreibungen, Personaleinsatzplanung, Koordinierung von mobilem Arbeiten Entscheidung über den Einsatz von Sachmitteln)
 - Organisation der Arbeitsabläufe
- Leitung und Koordinierung von fachdienst- und behördenübergreifenden Teams bezügl. Landwirtschaft, Landschaftspflege/Naturschutz, Ressourcenschutz (Wasser, Boden, Luft), Dorf- und Regionalentwicklung, Denkmalschutz, Veterinärwesen und Verbraucherschutz
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Regierungspräsidien und Fachministerien, Kommunen sowie anderen Institutionen, Behörden und Bürgern, Vertretung des Amtes nach außen
- Koordinierung des Einsatzes von Fördermitteln aus EU, Bund und Land auf regionaler und kreisübergreifender Ebene
- Initiierung, Koordinierung und Leitung von fachlichen Projekten

Anforderungsprofil:

Fachkompetenzen

- Abgeschlossenes Studium (Master oder Diplom) der Agrarwissenschaften oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Fachverwaltung mit Bezug zu dem gesamten Themenbereich des ländlichen Raums einschließlich Veterinärwesen und Verbraucherschutz ist von Vorteil
- Mehrjährige Erfahrung in der Leitung und Koordinierung von Personal
- Gute Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung und der Umsetzung von Förderprogrammen der EU, des Bundes und der Länder sind wünschenswert
- Gute Kenntnisse im Verwaltungsverfahren sind wünschenswert

Persönlichkeitskompetenzen: Führungskompetenz, Überzeugungskraft, Konfliktfähigkeit und -lösungskompetenz, Motivationsfähigkeit, Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Denken, Fähigkeit zu kosten- und leistungsorientiertem Denken und Handeln

- Führerschein der Klasse B und Bereitschaft, den eigenen Pkw gegen Erstattung der Reisekosten für dienstliche Fahrten einzusetzen

Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Aufgabe in einem interdisziplinären Team
- eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15
- fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten
- die Möglichkeit, sich im Gesamtaufgabenbereich einer modernen Verwaltung für den ländlichen Raum weiter zu entwickeln
- es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die auch in Teilzeit besetzt werden kann

Wir weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung der Aufgabe häufig mit Einsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit, abends oder an Wochenenden verbunden ist.

Noch Fragen? Nähere Informationen können gerne beim Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (☎ 06431 296-5964) oder beim Personalamt (☎ 06431 296-310) eingeholt werden.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese muss **bis spätestens 8. Dezember 2020** mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnis, Zeugnissen der bisherigen Arbeitgeber, usw.) beim

**Kreisausschuss Limburg-Weilburg
- Personalamt -
Schiede 43, 65549 Limburg**

eingegangen sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur dann erfolgt, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet.